



Drucksachen-Nr. **XI/512**

Bad Schwalbach, den 25. Juli 2022

Aktenzeichen: II

Ersteller/in: Gabriele Meurer

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.08.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	14.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

Teilnahme am Landesprogramm "Präventionsketten für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder von 0-10 Jahren in Hessen"

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sich um die Teilnahme am Landesprogramm „Präventionsketten für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“ bewirbt und stellt im Falle der Aufnahme in das Landesprogramm die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung.

II: Sachverhalt:

Das Land Hessen hat ein Landesprogramm „Präventionsketten für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“ ausgeschrieben. Es soll eine integrierte kommunale Präventionsstrategie zur Verminderung der Folgen von Kinderarmut in Hessen aufgebaut werden. Mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten soll eine kindgerechte und familienfreundliche Gesellschaft gefördert werden, in der die umfassenden Teilhabechancen sowie das gesunde und gelingende Aufwachsen von Kindern gestärkt werden.

Das Landesprogramm hat eine Laufzeit von 3 Jahren vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025. Es soll eine kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die vorhandene Netzwerke zusammenführt, eine fachdienstübergreifende Kooperation kommunaler Stellen anregt und begleitet, sowie eine aktive Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kindern und deren Familien ermöglicht. Die kommunale Koordinierungsstelle wird zu 75% im Bereich Jugendhilfe und zu 25% im Bereich Soziales / kommunales Jobcenter verortet und im Stab des Fachbereiches Leistungsverwaltung zusammengeführt. Die kommunale Koordinierungsstelle wird in die Strukturen der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten in Hessen eingebunden.

Im Rahmen der Präventionsarbeit bestehen bereits viele Netzwerke im Rheingau-Taunus-Kreis, deren Arbeit zusammengeführt werden soll. Neue kreisweite Beteiligungsformen von Kindern und deren Familien sollen entwickelt, erprobt und etabliert werden. Hierzu besteht seit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 11. Juni 2021 eine gesetzliche

Verpflichtung. Die vorgesehene Altersspanne der Zielgruppe ermöglicht es zusätzlich, die gute Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen auf den Bereich der Grundschulen auszuweiten.

Exemplarisch sollen der Aufbau der Präventionsketten zur lebensweltorientierten Gesundheitsförderung, Prävention und Teilhabe, sowie die Entwicklung, Erprobung und Etablierung von Beteiligungsformen in einem Pilotprojekt zur sozialraumorientierten sozialen Arbeit in einer kreisangehörigen Kommune durch die kommunale Koordinierungsstelle angestoßen, begleitet und unterstützt und auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen auf weitere Kommunen ausgedehnt werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Es ist eine vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 befristete Stelle SuE 15 Stufe 2 in die Vorbemerkungen des Stellenplanes aufzunehmen.

V. Finanzierungsübersicht

Aufwendungen des Rheingau-Taunus-Kreises für die Projektlaufzeit:

Sachmittel: 10.000 Euro
Personalkosten: 234.300 Euro

Förderung durch das Landesprogramm für die Projektlaufzeit:

Sachmittel: 10.000 Euro
Personalkosten: 134.913 Euro

(Frank Kilian)
Landrat